



www.humke-viehhandel.de
humke@humke-viehhandel.de

Jürgen Humke e. K.

Altenaer Strasse 35
58809 Neuenrade

Fon 0 23 92 / 6 12 92
Fax 0 23 92 / 6 12 03

Viehgrosshandlung Humke · Postfach 12 62 · 58804 Neuenrade

Blauzungenkrankheit

Tierhaltererklärung zum innerstaatlichen Verbringen von Kälbern in einem Alter von bis zu 90 Tagen aus einem Restriktionsgebiet in ein freies Gebiet bei Grundimmunisierung des Muttertieres vor oder während der Trächtigkeit

| | |
|----------------|--|
| Name, Vorname | |
| Betriebsname | |
| Registrier-Nr. | |
| Strasse | |
| PLZ, Ort | |
| Telefon | |

| | |
|---------------------|-------|
| Ohrmarke Kalb | DE 05 |
| Ohrmarke Muttertier | DE |

Das o. g. Kalb stammt von dem nach den Vorgaben des jeweiligen Impfstoffherstellers mit einem BTV-8-Wirkstoff wirksam vor oder während der Trächtigkeit geimpften Muttertier² ab. Das Kalb hat unmittelbar nach der Geburt die Biestmilch des o. g. Muttertieres erhalten.

Im Falle einer Grundimmunisierung während der Trächtigkeit erfolgte die zweite Impfung der Grundimmunisierung des Muttertieres mindestens 28 Tage vor der Geburt des Kalbes.

2021

Datum

Unterschrift des Tierhalters

² Ein wirksamer Impfschutz liegt vor, soweit das Muttertier bei der Ersimpfung zweimal in dem vom Impfstoffhersteller angegebenen Abstand geimpft wurde (Grundimmunisierung). Der wirksame Impfschutz wird aufrechterhalten, wenn die Wiederholungsimpfungen in dem vom Impfstoffhersteller angegebenen Abstand durchgeführt werden bzw. der vom Impfstoffhersteller angegebene Abstand um maximal drei Monate überschritten wird. Die Impfungen des Muttertieres gegen BTV sind in der HIT-Datenbank dokumentiert.